

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929**

73 (27.3.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 13

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 13

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 73

27. März 1929

## Ein Besuch im Mittelstands-Sanatorium Speyrershof in Heidelberg

Von Wilh. Sigmund, Heidelberg.

Noch nicht zwei Jahre sind vergangen seit der Eröffnung dieses so reizvoll auf mäßiger Höhe an der Grenze eines großen Wiesenplans gelegenen Hauses, fernab von dem regen Fremdenverkehr und doch wieder ganz nahe der Stadt mit ihren guten Fernverbindungen. Das Mittelstandsanatorium ist ein Haus der Sonne, mit dem Rücken an einen schüßeligen Wald gelehnt, der den Kranken zur guten Jahreszeit die herrlichsten Spaziergänge bietet mit dem reizenden Blick hinaus auf die gelegene Rheinebene bis hinüber zu den Bergen derardt.

Ein „sozialärztliches Reformwerk“ nannte ein Besucher des Sanatorium auf dem Speyrershof, geschaffen von einem Manne, Professor Dr. Fraenkel, der sich schon vor dem Kriege für die Verwirklichung des Planes eingesetzt hatte, nämlich der Erstellung eines Sanatoriums für an chronischen Krankheiten Leidende aus dem Mittelstand, bei denen eine klinische Behandlung notwendig ist; die aber ein eigentliches Krankenhaus nicht aufsuchen wollen. Während des Krieges hat sich die Notwendigkeit eines solchen Sanatoriums deutlich gezeigt; damals war das Hotel Bellevue für solche Zwecke requiriert worden, und es bestand die Absicht, dieses Haus nach dem Kriege für ein Mittelstandsanatorium auszubauen, besonders für solche Kranke, die im Felde zu Schaden gekommen waren. Doch eine riesige Feuersbrunst legte das Haus in Asche.

In den schlimmen Jahren der Nachkriegszeit wurde das Bedürfnis nach einem solchen Sanatorium immer größer, der Mut, es zu errichten, immer kleiner, bis sich endlich nach vielen vergeblichen Ansetzungen, als das Unternehmen schon zu scheitern drohte, die Stadt Heidelberg bereit erklärte, auf dem Gelände des 1853 erbauten, jetzt dringend reparaturbedürftigen Speyrershofes das Mittelstandsanatorium als Neubau zu erstellen. Stadt und Kreis Heidelberg, ebenso Stadt und Kreis Mannheim, auch der Kreis Mosbach finanzierten das Unternehmen, zu ihnen gesellte sich noch die bayerische Pfalz; diese Tat, daß die soziale Arbeit an den Grenzpfeilern nicht Halt macht, ist besonders anzuerkennen. Stadt und Kreis Karlsruhe, die dem Unternehmen anfangs ferne standen, haben mit erheblichen Beiträgen beim Ausbau eines weiteren Flügels Paten gestanden, der zum Dank dafür den Namen „Karlsruher Flügel“ tragen wird.

Zur vollständigen Ausstattung des Hauses fehlten aber noch weitere Gelder, weshalb Herr Prof. Dr. Fraenkel die private Wohltätigkeit aufrief, und in den Kreisen der Industrie und des Kaufmannsstandes ein williges Ohr fand; auch die F. F. Farben blieben nicht zurück, in richtiger Erkenntnis, durch Unterstützung dieser sozialen und klinischen Anstalt ihren Beamten und Angestellten den größten Dienst zu erweisen.

Eines staatlichen Zuschusses hat sich das Mittelstandsanatorium nicht zu erfreuen, doch hat das badische Ministerium sein Interesse dadurch bekundet, daß es in den Beratungen eingetreten ist, welcher neben der Gesellschafterversammlung für die Gestaltung und den Betrieb des Sanatoriums maßgebend ist.

In der kurzen Zeit des Bestehens sind Zugehörige aller Berufe und aller Parteien hier der Wohltat eines Aufenthalts teilhaftig geworden, haben hier unter günstigen Bedingungen sich erholt, gefrägt und die erhoffte Genesung gefunden. Und das alles dank der großen Opferwilligkeit der genannten Städte und Kreise, die dadurch gezeigt haben, daß sie auf die Ehrentitel eines sozialen Musterlandes Anspruch haben; im Hinblick darauf dürfte dem begonnenen Werke auch bald die staatliche Anerkennung zuteil werden durch Einstellung eines entsprechenden Postens in das Staatsbudget.

Es war ein herrlicher Wintertag, als ich auf einem Spaziergang dem mir bekannten Hause einen Besuch abstattete. Wie ein verzaubertes Schloß lag das Sanatorium im winterlich überhöhten Märchenwald. Die Sonnenstrahlung auf die große nach Süden gelegene Front war so stark, daß in diesen Räumen die Heizung außer Betrieb gesetzt werden konnte. Auf den gut geebneten Wegen fanden sich die Gäste des Hauses in Gruppen zu gemeinsamen Spaziergängen zusammen, bestaunten die Pracht der Landschaft, die Schönheit des winterlichen Waldes, die weite glühende Ebene tief drunten und weit drüben. Wohlgebetet genossen andere auf der großen, sonnigen Terrasse der wohlthuenden Ruhe und Stille des reizenden Fleckchens, und wer vielleicht an das Bett gebannt war, dem gestatteten die tief herabgehenden Fenster den Blick in die verzauberte Gegend.

In die wohllich eingerichteten Zimmer flutete das Licht in reichem Maße, steigerte mit seinem hellen Schein das Hoffungsgefühl derer, die, am Fenster sitzend, seit langen, langen Jahren zum erstenmal wieder die Schönheit und Pracht einer Winterlandschaft, wie sie vielleicht nur Heidelberg bieten kann, genossen. Sonne und Licht in allen den Zimmern und gemeinsamen Sälen, nichts erinnert an ein Krankenhaus, überall Wohllichkeit, traute Behaglichkeit und Bequemlichkeit in den einfachen, durch künst-

lerlich geschickte Hand schmuck gestalteten Räumen. Darum sollten alle die, die als frühere Gegner das soziale Werk bekämpften und ihm heute noch die ihm gebührende Ehrerbietung verjagen, kommen und das Haus betrachten; sie werden bekehrt werden und das Haus mit den besten Wünschen verlassen. Auch die werden bekehrt werden, die behaupten, alles geschehe heute für die Kranken-Arbeiter — als ob in dieser Hinsicht überhaupt zu viel geschehen könnte —, während den wirtschaftlich Schwachen, die einer Zwangsversicherung nicht unterliegen, und die nicht besser daran sind als der gehobene Arbeiter, keine Hilfe winkt. Gerade das ist ja der Zweck dieses sozial gemeinnützigen Unternehmens, dem Mittelstand zu helfen, jener kulturell hochwertigen sozialen Schicht im Staatsgefüge, die längst nicht mehr zu den Besitzenden gehört und Angehörige der verschiedensten Berufsstände und aller Parteien umfaßt, von weit links bis weit rechts; Kaufleute und Beamte, Handwerker und Landwirte, Gelehrte und Künstler, Vertreter der akademischen und freien Berufe. Danach wird und soll das Haus in Ehren den Namen „Mittelstandsanatorium“ führen und Herz- und Gefäßkranken, Nieren-, Zucker- und Darmkranken aus ihren Reihen eine Zufluchtsstätte bei klinischer Behandlung bieten.

Dadurch, daß alle an der Errichtung des Hauses beteiligten Kreise von jedem Gewinn und von einer Verzinsung des Anlagekapitals absehen, der oberste ärztliche Leiter, Professor Dr. Fraenkel auf Einzelhonorar verzichtet, ist es möglich, das Tagesgeld auf den niedrigsten möglichen Betrag von 9 M festzusetzen, und dieser Preis verbilligt sich noch für die meisten Kranken, denn wer ist heute nicht in einer Privatversicherung? Kranken aus der bairischen Pfalz kann auf ihr Ansuchen eine Kurbeihilfe aus dem Malhausfonds bewilligt werden; hierin besteht für Baden noch eine Lücke, die bald ausgefüllt werden müßte. Die klinischen Erfolge des Mittelstandsanatoriums werden am besten dadurch gekennzeichnet, daß sich neuerdings auch die Stadt und der Kreis Karlsruhe mit erheblichen Beiträgen an dem Unternehmen beteiligt haben, wodurch der Ausbau eines weiteren Flügels und die Erhöhung der Bettenzahl von 50 auf 80 ermöglicht werden.

Fünf Kreisversammlungen und drei Bürgerausschüsse haben durch die Errichtung des Mittelstandsanatoriums auf dem Speyrershof den sozialen Ideen eines Arztes Anerkennung verschafft und zur Durchführung verholfen, haben dadurch die schönsten Beweise hoher sozialer Verantwortung gegeben. In den weiteren Gebieten unseres deutschen Vaterlandes ist die Erstellung dieser neuartigen Krankenanstalt mit ihren sozial günstigen Aufnahmebedingungen nicht unbeachtet geblieben; davon erzählt das „Ehrenbuch“ des Mittelstandsanatoriums mit den reichen handschriftlichen Einträgen seiner Besucher.

## Literarische Neuerscheinungen

**André Malraux: Eroberer. Note und Gelbe im Kampf um Kanton.** (212 Seiten, Berlin-Grunewald, Kurt Wöhring Verlag, 1928, 6,50 M.) — Vom Archäologen der französischen Regierung zum Leiter der chinesischen Freiheitsbewegung in Indochina, zur Propagandazentrale der chinesischen Kantongregierung, Mitarbeiter des Volkshelden Vorodin — so steht der Verfasser plötzlich unter den Regierenden und zur Regierung strebenden, unter den chinesischen Empörern und bolschewistischen Anführern. Und die Darstellung, die er uns aus eigener Beobachtung und eigenen Erlebnissen vermittelt, ist literarisch so meisterhaft und abenteuerlich, politisch so aufschlußreich und aufwühlend, daß dies Buch bereits in Italien und Rußland verboten wurde.

**Schweiz. 23. Auflage. Viertes Band: Graubünden (Prätigau, Davos, Schanfigg, Albulagebiet, Vorder- und Hinterental, Engadin).** Mit 12 Karten, 4 Plänen und 4 Rundbüchern. 1928. In Leinen geb. 5 M. Meyers Reisebücher, Verlag Bibliographisches Institut A.-G., Leipzig. — Graubünden — vor allem das Engadin — ist das Dorado des alpinen Wintersports. Dem Wintersportler besonders wird dieser neue Führer ein zuverlässiger Berater sein, denn er gibt nicht nur eine umfassende Übersicht der Wintersportplätze, der Skitouristen, Winterportliteratur usw., sondern auch ausführliche Angaben über die Wintersportverhältnisse bei den einzelnen Orten, über empfehlenswerte Skitouren und über die Anlagen für Eis- und Schneesport in den großen internationalen Skilägen. Die praktischen Vorbemerkungen über Zoll, Verkehrsmittel, Gasthöfe, Alpenwägen, Reisepläne usw. sind wieder sehr ausgiebig, und auch bei den einzelnen Skilägen ist alles Wissenswerte, namentlich die Preisangaben für Gasthöfe, Verkehrsmittel und Bergführer, erschöpfend vermerkt.

**Theodor Fontane: Gedichte. — Grete Minde.** Mit einer Einleitung von Thomas Mann. Ausstattung von E. R. Weiskopf. (In Ganzleinen 2,75 M., in Halbleder 4,50 M. Helios-Klassiker. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig.) — Es gewährt einen eigenen Reiz, eine Analyse des Fontaneschen Kunstvollens und -schaffens aus der Feder Thomas Manns zu lesen. Man kann hier im wahren Sinne des Wortes von „Kongenialität“ sprechen, denn kein anderer lebender Schriftsteller ahmt dem Altmeister des modernen deutschen Romans so sehr in seiner Geisteshaltung. Der Hauptteil des vorliegenden Bandes umfaßt die Gedichte Fontanes. Ebenso wie in den großen Romanen zeigt sich auch in den Liedern und Sprüchen die Kunst Fontanes, mit ein paar schlichten Worten einen Menschen, einen Seelenzustand oder eine Situation zu charakterisieren. In seinen Altersversen offenbart sich eine abgeklärte Weisheit ohne jede Annäherung, ein gültiges Verständnis für alle menschlichen Schwächen, die mit fast unmerklicher, leiser Ironie dargestellt werden. Vor allen Dingen aber sind seine Balladen noch heute so jung wie vor Jahrzehnten und werden immer im Herzen der Jugend und des Volkes ihren Platz behalten. Außer den Gedichten enthält dieser Band noch den Roman „Grete

Minde“, der in freiem Chroniststil ein Stück brandenburgischen Lebens aus der Reformationszeit schildert. Mit einer garten, köstlichen Jugendliebe beginnt das Werk und zeichnet dann das bittere Versinken und Verkommen eines schönen, edlen Mädchens.

**Conrad Ferdinand Meyer: Das Amulett.** Novelle. Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6943. Geheftet 40 Rpf., gebunden 80 Rpf. — **Der Schuß von der Kanzel.** Novelle. Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6944. Geheftet 40 Rpf., gebunden 80 Rpf. — **Gustav Adolfs Page.** Novelle. Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6945. Geheftet 40 Rpf., gebunden 80 Rpf. — Am 1. Januar 1929 sind die Werke von Conrad Ferdinand Meyer für den Nachdruck frei geworden. Man mag zur dreißigjährigen Schutzfrist eingestellt sein, wie man will — wer wird es bedauern, daß man jetzt die Meister-Novellen des großen Schweizer für 40 Rpf. kaufen kann, daß man sie bald in den Bücher-Automaten der Bahnhöfe vorfinden wird, kurz, daß sie jetzt wirklich ins Volk dringen können? Es gibt wenig Dichter, an deren Prosa man das Wesen der künstlerischen Form so klar erfassen kann wie bei Conrad Ferdinand Meyer. In der Gliederung des Stoffes, in der Beherrschung des sprachlichen Ausdrucks und Sachbaues steht er ganz einzig da. Reclams Universal-Bibliothek bringt gleich sämtliche Novellen auf einmal, ferner „Sultans letzte Tage“ und die Gedichte in Auswahl. „Jürg Jenatsch“ wird laut Mitteilung des Verlages demnächst folgen. So hat also nun auch die Jugend die Möglichkeit, sich die Werke dieses Klassikers für wenige Groschen anzuschaffen, und sich an ihnen zu begeistern. Alle Reclam-Ausgaben sind übrigens auch in schmunzigen bunten Einbänden zu haben. Aus liegen davon die oben angezeigten Bände vor.

**Georg Ebers: Harba.** Roman aus dem alten Ägypten. Helios-Bücher. Ausstattung von E. R. Weiskopf. (In Ganzleinen 2,75 M., in Halbleder 4,50 M. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig.) — Es ist sehr zu begrüßen, daß der Verlag Reclam den früher so vielgelesenen Roman, der ein vielseitiges Bild des Pharaonenlandes gibt, durch eine vornehm ausgestattete und zugleich sehr billige Ausgabe einem weiteren Leserkreis zugänglich macht. Den historischen Hintergrund der Handlung bildet der Kampf des Priestertums gegen den kriegerischen König Rhamneses. In der neuen Ausgabe wird der spannend und kulturhistorisch überaus fesselnde Roman sicher wieder viele Leser finden.

**Wilhelm v. Humboldt: Kleine Schriften.** Eine Auswahl aus den geistesgeschichtlichen Aufsätzen. Ausgewählt und mit einem Nachwort versehen von Otto Feustcke. Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6922-24. Geheftet 1,20 M., in Ganzleinen gebunden 2 M. — Das Bändchen enthält alle jene kleineren Arbeiten, die dem deutschen Volke die Kenntnis dieses edlen Geistes aufs schönste vermitteln. Im Nachwort gibt der Herausgeber in dichterisch geformter Sprache ein Bild der Gesamtpersönlichkeit Humboldts und zeigt, in welcher Beziehung er gerade für unsere Zeit von Bedeutung ist.

**Romain Rolland: „Goethe und Beethoven.“** Übertragung von Anton Rippenberg (108 S., Rotapfelverlag, Zürich und Leipzig). Dieser neue Essay von Romain Rolland, französisch in Buchform nicht erschienen, ist ein wundervoll ausgewogenes Seelengemälde. Auf streng wissenschaftlicher Grundlage baut Rolland ein dichterisches Bild der bedeutenden Begegnung auf. Das Spiel geht tragisch aus. Mit einer Feinheit, die noch das Leiseste und Tiefste hörbar macht, ist Rolland allen Stufen dieser inneren Auseinandersetzung gefolgt.

**Gutes Deutsch.** Ein Führer durch Falsch und Richtig. Von Ewald Engel. Werte, durchgesehene Auflage. (Leipzig, Giese & Becker, Verlag, 375 S. In Steifdeckel 3 M.) — Dieser erprobte Wegweiser zu richtigem und gutem Deutsch ist soeben in einer neuen, durchgesehenen Auflage erschienen. Er ist die notwendige Ergänzung zu des Verfassers berühmtem und weitverbreitetem „Verdeutschungsbuch“. Gibt Engel in dem „Verdeutschungsbuch“ dem Leser eine Fülle von deutschen Ausdrücken für die häufigsten Fremdwörter, so erweitert er sich in dem vorliegenden Buche als Berater in den Fragen der Grammatik und des Stils.

**Das englische Renaissance-Drama.** Von Prof. Dr. Ph. Kronstein (336 S., geh. 12 M., V. G. Teubner, Leipzig). — Das englische Renaissance-Drama — jedem, der sich mit England und englischer Literaturgeschichte beschäftigt, drängt sich bei diesem bloßen Wort eine verwirrende Fülle von Bildern im Geiste auf: nicht nur eine Anzahl von Dichtern, nicht nur Dutzende von Stücken, deren Verfasser wir nicht kennen, sondern die ganze Elisabethanische Welt mit ihrer Vorliebe für Brunn und Spiel, für starke Effekte und oft recht derben Späß. Da bietet sich das vorliegende Werk, das alle bisherigen Forschungsergebnisse zusammenfaßt, dessen Autor seit Jahrzehnten seine Studien dieser großen Zeit widmet, als hochwillkommener Führer.

**Beethoven.** Von Professor Dr. Freiherr v. d. Forstien. In Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, 5. durchgesehene Auflage. 151 Seiten. Gebunden 1,80 M. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. — Neben der vollendeten Charakteristik des Menschen Beethoven geht eine feinsinnige Würdigung der Sonaten und Kammermusik, der Oper Fidelio u. a. einher. Bei der Lektüre begreift man es, daß das Buch bereits die fünfte Auflage erleben konnte.

**Das Opernbuch.** Eine Geschichte der Oper und ein musikalisch-dramatischer Führer durch die Repertoireoper von Julius Kapp. Völlig neu bearbeitete und ergänzte Ausgabe. Leipzig, Giese & Becker, Verlag, 626 Seiten. In Leinen geb. 5 M. — Das beliebte Opernbuch des bekannten Musikwissenschaftlers und Dramaturgen Julius Kapp ist soeben in einer stark erweiterten Ausgabe erschienen. Die bedeutendsten Opernschöpfungen der letzten Jahre sind gebührend berücksichtigt. Das Buch ist in der neuen Form für den Opernbesucher wie für den Radiohörer geradezu unentbehrlich.

**Ein frohes Fest im Hafenneß.** Bilder von E. Kucher, Verse von Ad. Hofst. Preis 3,50 M. Verlag Alfred Zahn, Leipzig-Meudnis. — Mit ihrem Buch „Ein frohes Fest im Hafenneß“ haben Ernst Kucher und Ad. Hofst. wieder einmal mit glücklicher Hand an die Saiten der Kinderherzen zu rühren gewußt, die durch kindliche Freudigkeit und drolligen Humor am schönsten erklingen. Es wird ein lustiges Fest im Hafenneß geschildert, nämlich das Jubiläum des alten Osterhasen, der gerade „heute vor fünfzig Jahren“ sein erstes Osterfest feiert, wie es in der Osterhasenlyrik herkömmlicher Brauch ist. Von allen Seiten strömen die Tiere des Waldes herbei, um ihm zu gratulieren und Festgaben zu überreichen. Ja selbst das Ausland schickt einen Vertreter zu der lustigen Gratulationskur, die in einem großen Festessen und einer schwungvollen Hafenneß gipfelt.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 13

Verlag: erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Reichspfennig zusätzlich Porto vom Verlage  
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

27. März 1929

## Amtsbezeichnungen

In § 84 des Reichsbesoldungsgesetzes vom 13. Dez. 1927 ist bestimmt: „Änderungen der in diesem Gesetz vorgesehenen Amtsbezeichnungen erfolgen durch den Reichspräsidenten.“ Das badische Besoldungsgesetz vom Jahr 1928 spricht sich in seinem § 37 dahin aus: „Die Amtsbezeichnungen der Beamten können unbeschadet der gesetzlich geordneten Einreihung in die Besoldungsgruppen durch Beschluss des Staatsministeriums geändert werden.“ Eine weitere Begründung ist dazu nicht gegeben worden. Hieraus kann geschlossen werden, daß man in Baden lediglich den Weg offen lassen wollte, im gegebenen Augenblick, sei es in Anpassung an eine diesbezügliche Regelung des Reiches, sei es aus freien Stücken, zu einer Änderung der Amtsbezeichnungen zu schreiten. Ein Zeitpunkt, zu dem eine solche Änderung zu erwarten oder in Aussicht zu nehmen ist, ist in keiner Weise angedeutet oder ersichtlich. Der bisherige Ablauf der Dinge zeigt, daß man auch im Reich die Angelegenheit nicht für dringlich ansieht. In letzter Zeit sind allerdings Verlautbarungen bekannt geworden, wonach Preußen angeblich in der Frage der Änderungen der Amtsbezeichnungen einen Schritt vorwärts machen will, indes kümmert um das Vorgehen des Reichs; auch die Reichsbahn sei geneigt, die Neuregelung der Amtsbezeichnungen in Angriff zu nehmen. Man wird indes gut daran tun, diese Meldungen mit Vorsicht aufzunehmen, da sie mehr der Ausdruck einer gewissen Verhütung auf ungesichertem Terrain zu sein scheinen und noch keine fest untriffligen Entschlüsse hinter sich haben dürften.

Württemberg hat in seinem erst vor kurzem geschaffenen, neuen Beamtengesetz (vom 21. Januar 1929) in Art. 46 u. a. ausgesprochen:

Die Amtsbezeichnungen der ständigen Beamten ergeben sich aus der Besoldungsordnung. . . . Wenn verbiente Beamte mit höherem Dienstalter aus Gründen, die außerhalb ihrer Person liegen, nicht befördert werden können, so kann ihnen die Stelle, die nach § 39 Abs. 1 und 2 der Verfassung zur Ernennung in der Beförderungsgruppe zuständig ist, die Amtsbezeichnung dieser Gruppe geben.

In der Betrachtung der Amtsbezeichnungsfrage scheint es aber immerhin von Wert zu sein, zu erkennen, nach welcher Richtung sich die Vorstellungen der Beamenschaft bewegen. Hierbei kann man zwei Heerlager unterscheiden. Die einen — und dies ist gewiß kein geringer Teil — meinen, diese Frage ist im heutigen Zeitalter einer intensiveren Betrachtung gar nicht wert, es kommt uns in erster und letzter Linie darauf an, eine ausreichende oder angemessene Besoldung zu erhalten; ist dies erreicht, so spielt für mich die Amtsbezeichnung, die ich führe, gar keine oder mindestens eine recht untergeordnete Rolle. Damit ist für diese Gruppe die Amtsbezeichnungsfrage erledigt.

Der andere Teil der Beamenschaft steht auf dem Standpunkt, eine genügende Besoldung in allen Ehren und nicht zu vernachlässigen, allein sie wird — auch wieder im heutigen Zeitalter der Entbehrungen und Sparmaßnahmen — niemals so bemessen sein, daß sie uns über alle Unzulänglichkeiten des Lebens hinwegtäuschen kann. Und diese Gruppe denkt namentlich daran, es komme für die persönliche Wertschätzung nicht nur darauf an, mit welcher Ziffer man in der Besoldungsstala rubriziert sei, sondern auch, ob die Stellung des Beamten in der Allgemeinheit eine angemessene Bezeichnung finde. Der badische Finanzminister hat in seinen allgemeinen Ausführungen bei der Verabschiedung der Besoldungsvorlage im Landtag (im Februar v. J.) gerade auch diesen Gesichtspunkt berührt und dabei anerkannt, die Beamten hätten einen gewissen Anspruch auf eine ihrer Betätigung entsprechende Amtsbezeichnung. Der Wunsch nach einer passenden Amtsbezeichnung hat mit Tatkraft nichts zu tun. Man kann auch verstehen, daß in den Großstädten, wo der einzelne in seinem Wirken und Werden weniger Gegenstand aufmerksamer Einzelbetrachtung ist, und bei der Hast, in der sich hier das Leben abwickelt, weniger an die Betonung seiner Amtsbezeichnung denkt und in hundert anderen Sorgen und Angelegenheiten untergeht, allein auf dem Lande und in kleineren Städten spielt die Stellung des Beamten nach der ihm zustehenden Bezeichnung eine wesentlich erheblichere Rolle. Die nichtbeamteten Kreise kümmern sich auch nicht um die Einzelheiten des Aufstiegs und der Einreihung des Beamten in irgendeinem Besoldungssystem, aber sie messen die Bedeutung des Amtsträgers, weil ihnen eben andere Maßstäbe nicht zur Verfügung stehen, an der von ihm geführten Amtsbezeichnung. Aus solchen Gedankengängen heraus haben sich die Vorstellungen entwickelt, bestehende Amtsbezeichnungen abzulehnen und nach andern, angenehmer oder bedeutungsvoller klingenden zu suchen. Dabei soll in keiner Weise übergangen werden, daß es auch auf diesem Wege mitunter starke Abirrungen gibt. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang nur an die im Entwurf zum preussischen Besoldungsgesetz erstmalig aufgetauchten „Ehre-Strafanstaltshauptwachtmeisterinnen“. Derartige Auswüchse vermögen die Vorstellungen nach zutreffenden Amtsbezeichnungen nicht ohne Gründe der Väterlichkeit preiszugeben.

Um auf eine in neuerer Zeit öfters berührte Amtsbezeichnung einzugehen, über die man sich seine Gedanken machen kann, sei hier auf den „Amtmann“ hingewiesen. In Kreisen der gehobenen mittleren Beamenschaft ist man des Obersekretär- und Inspektortitels überdrüssig geworden. Gerade in Preußen ist eine starke Front entstanden, die einzig und allein in der Verleihung der Amtsbezeichnung „Amtmann“ die ideale Lösung der Frage sieht. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß in Preußen die Amtmanns-Bezeichnung etwas Neues ist und nicht schon wie in Baden früher wissenschaftlich gebildeten Beamten zugefallen hat. In Süddeutschland verbindet sich in der Bevölkerung mit dem Begriff „Amtmann“ denn doch eine andere Vorstellung von dem Aufgabenkreis des betr. Beamten, die auch der Mann aus dem Volk sich zu eigen gemacht hat, als der angestrebte Amtmann, den ein gerade zur Anstellung gelangter preussischer Beamter im Alter von 25 bis 30 Jahren nachweislich inne hat. Bei einer solchen Ausdehnung des „Amtmann“ würde in kurzer Zeit diese Amtsbezeichnung noch mehr an Wert eingebüßt haben, wie der im Jahr 1908 eingeführte „Sekretär“. Wenn schon diese Bezeichnung erwünscht erscheint, so müßte sie, um charakterisierend zu wirken, auf hervorragende Posten beschränkt bleiben. Ähnlich liegen die Dinge mit der Übertragung der Bezeichnung „Inspektor“ an Beamte der unteren Besoldungsgruppen. Vielleicht gelangt es auch, daß badische, alte Bezeichnungen, die recht zutreffend die Tätigkeit des Beamten umschrieben haben, wieder zu Ursehen zu bringen.

## Auszahlung der Beamtenbezüge für April

Der Reichsfinanzminister hat am 16. März unter J B 2842 folgende Verfügung erlassen:

1. Zahlungstag für die den Beamten (Soldaten der Wehrmacht), Kriegsgeldempfänger, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen für den Monat April 1929 zustehenden Bezüge ist der 30. März 1929. Wo jedoch an diesem Tage (Osterfestabend) und an dem vorhergehenden Karfreitag die Banken für den Geldverkehr geschlossen sind, müssen die Überweisungen für die Kontoinhaber zu rechtzeitig erfolgen, daß die Kontoinhaber bereits am Donnerstag, dem 28. März 1929, über ihre Bezüge verfügen können. Auch an Vorempfänger darf — soweit das Zahlungsgeschäft am Osterfestabend nicht allgemein durchgeführt werden kann — bereits am Donnerstag, dem 28. März 1929, gezahlt werden.

2. Dasselbe gilt hinsichtlich der Auszahlung der Unterhaltszuschüsse oder Vergütungen für die Beamten im Vorbereitungsdienst.

## Pensionsfürzung

Anträge zum Parteitag der SPD.

Dem Abgeordnetenpartei der Sozialdemokratie liegt eine Reihe von Anträgen vor, die sich mit der Gehaltsfrage der obersten Besoldungsgruppen und mit der Pensionsfürzung befassen. So verlangt ein Antrag Berlin die Einbringung eines Gesetzes, wonach die Höhe der Gehälter der im öffentlichen Dienst Tätigen in den oberen Gehaltsstufen wesentlich herabgesetzt und eine Ausgleichung der Gehälter herbeigeführt wird. Für die Pensionsfürzung liegen folgende Anträge vor:

Kaiserslautern: Dem Reichstag ist sofort ein Gesekentwurf zu unterbreiten, in welchem Höchstpensionen für Minister, Offiziere usw. festgesetzt werden. Unter keinen Umständen darf der monatliche Höchstbetrag über 1000 M hinausgehen. Wo zur Zeit höhere Pensionen bezahlt werden, sind dieselben zu kürzen.

Außerdem muß gesetzlich festgelegt werden, daß ein Ruhegehalt eintritt, sobald das sonstige Einkommen des Pensionärs eine gewisse Höhe erreicht. Diese Höhe zu bestimmen, überlassen wir unserer Reichstagsfraktion, wollen aber nicht vergessen darauf hinzuweisen, daß bei den Kriegsbeschädigten die Rente anfängt zu ruhen, sobald das sonstige monatliche Einkommen denselben 350 M übersteigt.

Mühlheim (Waden): Die Pension der Beamten darf in keinem Falle den Betrag von 8000 M im Jahre überschreiten.

Wenn ein Pensionär ein Privateinkommen besitzt, das 5000 Reichsmark im Jahre übersteigt, soll die Pension um die Hälfte des Betrages, der das Privateinkommen von 6000 M übersteigt, gekürzt werden.

Kaufbeuren (Wavern): Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion möge im Reichstag gegen die Doppelverdiener sowie gegen die hohen Offizierspensionen erneut Stellung nehmen. Die hohe Arbeitslosigkeit dürfte der beste Beweis für die Notwendigkeit der Durchführung dieser Maßnahme sein.

Lüneburg: Die Reichstagsfraktion wolle dafür eintreten, daß alle Pensionen über 10 000 M auf diese Höchstsumme herabgesetzt werden.

Da bekanntlich auch von Wirtschaftspartei und Zentrum im Reichstag ähnliche Wünsche laut geworden sind, dürfte die Frage der Pensionsfürzung unter Umständen also demnächst akut werden.

## Einstellungsaussichten für Beamtenanwärter

und die Berufswahl

Nach amtlichen Zusammenstellungen betrafen für 1929 bei einzelnen Reichsverwaltungen für 1929 folgende Aussichten auf Einstellung:

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft: Etwa 800 Versorgungsanwärter für die Laufbahn der Reichsbahnassistenten, etwa 500 Dienstfänger für den gehobenen mittleren nichttechnischen Dienst (Obersekretärlaufbahn), teils Versorgungsanwärter, teils Zivilanwärter; 500 technische Praktikanten für die bau- und maschinenmechanische Fachrichtung der Laufbahn des gehobenen mittleren technischen Dienstes (technische Obersekretärlaufbahn).

Nach einer Verfügung der Reichsbahnverwaltung vom 5. Januar 1929 — 34. 500. Pol. 1 — sollen zur Sicherung des Nachwuchses an Beamtenkräften im gehobenen mittleren nichttechnischen Dienst der Reichsbahn im Laufe des Geschäftsjahres 1929 wieder Zivildienstverweigerer und Eisenbahnaspiranten für diesen Dienst (Besoldungsgruppe 7) einberufen werden. Die Reichsbahnverwaltung ist ermächtigt, im laufenden Wirtschaftsjahre Zivildienstverweigerer und Eisenbahnaspiranten einzustellen, und zwar je zwei Drittel zum 1. April oder 1. Mai und den Rest zum 1. Oktober oder 1. November.

Bei der Deutschen Reichspost ist der Nachwuchsbedarf nach nicht zu übersehen. Etwaige Stellen werden voraussichtlich den Versorgungsanwärtern, die für den mittleren und unteren Dienst vorgemerkt sind, sowie Helfern und Helferinnen mit langjähriger Postdienstzeit vorbehalten. Zur Aufnahme anderer Personen in den mittleren und unteren Beamtendienst besteht kein Bedürfnis, ebenso im höheren, gehobenen mittleren und technischen Dienst.

Für das Postkassafahrpersonal werden Lehrlinge der Metallindustrie angenommen, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit im Maschinen- und Motorbau, als Maschinenobermotorführer oder in einer Automobilreparaturwerkstatt als Automobilschlosser zurückgelegt und das Gesellenprüfungsergebnis vor dem Prüfungsausschuß einer Industrie- und Handelskammer erworben haben. In den Prüfungsausschüssen der Bewerber muß zum Ausdruck kommen, in welchem Bereich der Metallindustrie oder des Gewerbes das Gesellenzeugnis erworben worden ist.

Neuerwerbungen der Universitätsbibliothek Heidelberg. Aus dem Nachlaß der Bettina von Arnim hat die Universitätsbibliothek Heidelberg am Samstag in der Auktion von R. C. Henrici in Berlin die für Heidelberg unschätzbare Sammlung der handschriftlichen und gedruckten Materialien von des Knaben Wunderhorn, darunter die eigenhändigen Beiträge von Arnim von Arnim und Clemens und Bettina Brentano, Jakob und Wilhelm Grimm, zum Preise von 15 100 M erzeigert. In der gleichen Versteigerung gelang es der Universitätsbibliothek, auf Grund einer Stiftung eine Reihe wertvoller, mit des Knaben Wunderhorn im Zusammenhang stehender Manuskripte, vornehmlich die Briefwechsel Arnims und Brentanos aus den Jahren 1804—1808, zum Preise von 7 110 zu erwerben.

## Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Um die richtige Eingruppierung der Ruhestandsbeamten Erneut abweisendes Urteil des Reichsgerichts

Der Kläger ist im Jahre 1916 als Postsekretär in den Ruhestand getreten. Seine Bezüge erhält er aus Gruppe VI der Besoldungsordnung, während er solche aus Gruppe VIII, mindestens aber aus Gruppe VII beansprucht. Er hat nach fruchtloser Anrufung des Reichspostministers Klage auf dementsprechende Feststellung, sowie auf Zahlung von 300 M als einen Teil der ihm hiernach zukommenden Mehrbeträge erhoben. Die Klage ist abgewiesen worden. Da auch seine Berufung zurückgewiesen worden ist, hat er Revision eingelegt und gebeten, das angefochtene Urteil aufzuheben und nach seinem Klageantrag, jedoch mit der Maßgabe zu erkennen, daß die Beklagte verpflichtet sei, ihm vom 1. Oktober 1927 an Ruhegehalt nach der neuen Gruppe 4 c zu gewähren. Die Beklagte hat Zurückweisung der Revision beantragt.

## Entscheidungsgründe:

Nach § 1 des Pensionergänzungsgesetzes, nämlich des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1920 betr. Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehalts- und Wartgeldempfänger sowie der Hinterbliebenen (RGBl. S. 2109) war der Kläger als Ruhestandler in seinen Ruhegehaltsbezügen so zu stellen, als ob bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst die am 1. April 1920 geltende Regelung bereits in Kraft getreten sei. Für die hiernach zustehenden Ansprüche ist in § 8 des genannten Gesetzes zwar der Revisionsweg eröffnet, zugleich aber bestimmt worden:

Für die Beurteilung der vom Gericht geltend gemachten Ansprüche sind jedoch die Entscheidungen des Reichsministers der Finanzen darüber maßgebend, welche Stelle nach der neuen Besoldungsordnung der zuletzt bekleideten Stelle im Sinne dieses Gesetzes entspricht.

Auf Grund dieser Bestimmung, deren Rechtmäßigkeit anerkannt ist (RGZ. Bd. 114 S. 10), hat der Reichsfinanzminister entschieden, daß die vom Kläger zuletzt bekleidete Stelle derjenigen eines Sekretärs von Gruppe VI entspreche. Kläger behauptet, hierdurch sei ein für ihn bestehendes möglicherweise Recht verlegt, gemäß Artikel 129 Abs. 1 hätte daher der genannte Minister diese Bestimmungen nicht treffen dürfen; dadurch, daß er sie trotzdem habe ergehen lassen, habe er sich einer Amtspflichtverletzung schuldig gemacht. Die Frage, ob letzteres der Fall ist, kann im gegenwärtigen Rechtsstreit nicht entschieden werden, denn für eine etwaige Amtspflichtverletzung des Reichsfinanzministers würde nach § 1 Abs. 3 des Reichspostfinanzgesetzes vom 18. März 1924 (RGBl. I S. 287) die verklagte Reichspost nicht einzustehen haben. Daß aber nur diese verlagte ist ergibt die Aktenlage und ist unter den Parteien unstrittig. Inwieweit ist also die Klage unbegründet und erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf die einschlägigen Erörterungen des angefochtenen Urteils und des sich hiergegen richtenden Revisionsvortragens.

Aber auch die Bezugnahme des Klägers auf Artikel 129 Abs. 1 Abs. 2 kann seinem Rechtsmittel nicht zum Erfolge verhelfen. Kläger erblickt einen Verstoß gegen diese Verfassungsbestimmung darin, daß er einer Besoldungsgruppe zugeteilt worden ist, in welche jetzt Beamte mit geringeren Bildungs- u. a. anforderungen einreihen können. Das könnte als Verletzung des Rechtes auf Beibehaltung des Ranges angesehen werden. Ob es aber der Fall ist, und welche Rechtsfolgen daraus sich daraus in jener Hinsicht ergeben können, ist hier nicht zu prüfen. Denn im gegenwärtigen Rechtsstreit handelt es sich nicht um den Rang des Klägers und sein und seiner Berufsgenossen Standesverhältnis zu anderen Beamtenkategorien, sondern einzig um die Ruhegehaltsbezüge, welche dem Kläger zufließen. Die für diese maßgebende Gesetzesregelung nimmt aber auf den Rang der Beamten bei ihrer Einreihung in die damals geschaffenen Besoldungsgruppen keine Rücksicht, wie das in der amtlichen Begründung zum Entwurf des Besoldungsgesetzes ausdrücklich ausgesprochen worden ist (§ 15). Der Reichsfinanzminister war daher gesetzlich nicht gehalten, bei seinen hier in Betracht kommenden Entscheidungen auf den Rang der betreffenden Beamten und auf die hierfür beachtlichen Umstände und Verhältnisse Bedacht zu nehmen. Durch die einschlägige Bestimmung des Reichsfinanzministers sollen, wie in der mündlichen Verhandlung vor dem Revisionsgericht in eindringlichem Vortrag ausgeführt worden ist, der Kläger und die in gleicher Lage befindlichen Ruhestandler in einer Weise beeinträchtigt worden sein, die von den Beteiligten als besonders Unbilligkeit empfunden werde und auch von maßgebender Stelle als solche anerkannt worden sei. Hierzu Stellung zu nehmen, ist dem Gericht versagt, da es nur über die Rechtslage zu befinden und bei deren Entscheidung die nach gesetzlicher Vorschrift bestehenden Bindungen zu beachten hat.

Auch die Verfügung des Reichspostministers vom 18. Januar 1922 gibt dem Klageanspruch keine Rechtsgrundlage. Sie eröffnet, nachdem gewissen Beamten die Möglichkeit gewährt worden war, durch Ablegung einer Sonderprüfung die Aussicht auf eine Beförderung ihrer Bezüge zu erlangen, Ruhestandler und ihren Hinterbliebenen die Aussicht auf eine dementsprechende Besserstellung ihrer Bezüge. Einen Rechtsanspruch gewährt sie aber nicht, denn die Verwaltung hat sich ausdrücklich vorbehalten, im einzelnen Falle von der Gewährung der Beförderung abzusehen; sie hat also die Entscheidung in ihr eigenes pflichtgemäßes Ermessen gestellt. Dann aber ist dem einzelnen Ruhestandler hieraus kein Klagebares Recht erwachsen (vgl. Senatsschiedsrichter vom 23. Oktober 1925 in III 57/25).

Somit kann, da auch sonst ein dem Kläger benachteiligender Rechtsverstoß nicht ersichtlich ist, seinem Rechtsmittel nicht stattgegeben werden.

(Urteil des Reichsgerichts vom 11. Januar 1929 — III 177/28 —).

Das Rätsel Weiß von Dr. Mueller de la Fuente (Verlag Jul. Böttmann, Stuttgart, Preis 7,50 M). — Solche Bücher wie das hier angezeigte, sind natürlich nur für erwachsene und reife Menschen geschrieben. Können aber gerade dieses Buch recht viel zu sagen. Es ist göttlich kein dicker Wälzer, sondern beschränkt sich auf das wirkliche Wichtige und läßt dabei in die seelischen Zusammenhänge außer acht. Gewiß wird es hi und da auch zu Diskussionen anregen. Das ist nun einmal das Schicksal eines jeden guten Buches. Es ist sehr sauber ausgestattet und in klarer, lesbare Schrift gedruckt. R. S.

gehend, stelle Hofeinz fest: Für die Lehrerschaft steht und fällt die Frage der Schaffung eines Reichsschulgesetzes mit der Ermöglichung: Wird die badische Simultanschule gestiftet und wird im Reich die Gemeinschaftsschule in Vorrangstellung gebracht oder kann dies nicht erreicht werden? Das staatliche Bildungsinstitut müsse jederzeit dem Staate bleiben und es dürfen nicht irgendwelche Bestimmungen in ein Konordat hineingebracht werden. Am Schluss kam Hofeinz auf die Kritik an seiner Vereinsleitung zu sprechen.

Der zweite Vorsitzende Wintermantel machte die Feststellung, der stürmische Beifall sei der sicherste Beweis, daß der Badische Lehrerverein die zehnjährige Leitung des Obmanns vollständig billige.

In der Aussprache kam auch die oppositionelle Seite zum Wort. Ein Redner sprach gegen die Personalunion Obmann und Abgeordneter, während der zweite Redner für Lacroix und Friedl eintrat.

Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: Die Vertreterversammlung beurteilt die in der Artikelreihe der „Badischen Schulzeitung“ und in der „Freien Deutschen Schule“ betätigten ungerechtfertigten Angriffe auf die Person des Obmanns. Sie spricht ihm für seine erfolgreiche Arbeit für Schule und Lehrerstand Dank und Anerkennung aus und bittet ihn, auch weiterhin seine Kraft als Obmann und Abgeordneter der Badischen Lehrerschaft zur Verfügung zu stellen.

#### Tagung der Junglehrer

Als Nebenversammlung der großen Haupttagung fand am Dienstagmorgen im Saale des Kaffeehauses in Freiburg eine gutbesuchte Zusammenkunft von Junglehrern statt, die Gelegenheit zu einer allgemeinen Aussprache über besondere Junglehrerfragen bieten sollte. Das besondere Charakteristikum dieser Versammlung war, daß zum ersten Male Alt- und Neuausgebildete zusammen waren.

Kurze Referate über „Dienstprüfung und Einführungsjahr“ und „Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Junglehrer“ wurden gehalten von den Herren Kimmelman, Karlsruhe, und Künzler, Heidelberg. Bei der Besprechung der wirtschaftlichen Lage der Junglehrer konnte zum ersten Male seit 1920 festgestellt werden, daß das Ende der Junglehrernot abzusehen ist. Sehr dankbar anerkannt wurde die großzügige Lösung der Frage der Anrechnung der Wartezeit der Kandidaten. Von allen Diskussionsrednern wurde verlangt, daß neben dem Namen der Lehrerbildungsanstalt auch der innere Aufbau geändert werden muß, daß außer einer „Mittelschule“ eine Hochschule geschaffen werde, und das Studium mindestens sechs Semester umfassen muß. Freizügigkeit der Studenten, freie Wahl der Dozenten, Ermöglichung von Studienreisen, Trennung von Lehrerbildungsanstalt und Schillerheim waren andere Wünsche.

#### Badische Höhere Technische Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe

Am 18. Oktober 1928 wurde das 101. Studienhalbjahr der Anstalt mit 614 Studierenden eröffnet. Darunter befanden sich 113 Neueintretende. Die vier Abteilungen waren wie folgt besetzt: Die Hochbauabteilung von 197 Studierenden, die Tiefbauabteilung von 66 Studierenden, die Maschinenbauabteilung von 177 Studierenden, die Elektrotechnische Abteilung von 158 Studierenden. An dem der Tiefbauabteilung angegliederten a) Vermessungstechnischen Lehrgang beteiligten sich 10 Studierende; b) Kulturtechnischen Lehrgang beteiligten sich 6 Studierende. Das Alter der Studierenden betrug im ganzen Durchschnitt (nach dem Stand zu Beginn des Studienhalbjahres) 21,2 Jahre.

Von den 614 Studierenden des Berichtshalbjahres waren geboren in Baden 509, in Preußen 36, in Württemberg 24, in Bayern 17, in Elsaß-Lothringen 11, in der Schweiz 6, in Dänemark, in England, in Sigmaringen, in Thüringen, in Österreich, in Steiermark, in Ungarn, in Rußland, in Serbien je einer. Ewige Studierende waren deutsche Staatsangehörige. Unter den 614 Studierenden waren 321 katholische, 282 evangelische und 1 israelitische Bekenntnisse.

Der Lehrkörper der Anstalt setzte sich im Berichtshalbjahr aus insgesamt 74 Mitarbeitern zusammen, einschl. des durch Wahl bestimmten Direktors, und zwar aus 42 planmäßigen, 2 außerplanmäßigen, 2 vertraglich angestellten und 28 Hilfslehrern. Drei Abteilungen der Anstalt waren Assistenten zugeordnet, ihre Zahl belief sich im ganzen auf 6.

Den Schulpreis des Deutschen Schffelbundes e. V. hat in diesem Jahre der Abiturient Robert Fuchs, Sohn des Fabrikanten Jakob Fuchs in Karlsruhe, erhalten. Die Zuteilung des Preises geschah auf Grund der Gesamtleistungen im Fach „Deutsch“, unter besonderer Berücksichtigung einer vom Preisträger verfaßten Arbeit „Erlebnis und Dichtung bei Josef Viktor von Scheffel“, die ins Archiv des Bundes aufgenommen wurde. Der Schulpreis des Deutschen Schffelbundes wurde bekanntlich dem Gymnasium zu Karlsruhe, alljährlich wiederkehrend, für einen Abiturienten mit besonders anerkennenswerten Leistungen im Schulfach „Deutsch“ zur Verfügung gestellt, und schon im Jahre 1928 zum erstenmal ausgeben. Abgesehen von dem Preis, der in diesem Jahre auch dem Gymnasium zu Heidelberg und je einem Gymnasium in Köln und Trier einen jährlich wiederkehrenden Preis zur Verfügung stellen. Eine weitere Ausdehnung auf andere deutsche Schulen ist geplant.

Emanuel-von-Vobman-Aufführungen in Süddeutschland. Das Stadttheater in Konstanz veranstaltete kürzlich einen Emanuel-von-Vobman-Abend, zu dessen Einführung der Dichter selbst aus seinen Dichtungen einem zahlreichen Publikum Wort- und Gehaltvolles darbot. Den zweiten Teil des Abends bildete die Aufführung von Vobmans Tragödie in einem Aufzuge „Das Kleinod“, die von den Darstellern mit Liebe und Einfühlung zu einer erschütternden Wirkung herausgebracht wurde und als starkes inneres Erlebnis bei der Zuhörerschaft wirkte. — Des Dichters Tragödie „Der Fremdling“, die von der württembergischen Volksbühne in 12 Städten aufgeführt wurde, erzielte überall eine starke Wirkung, wenn sie auch manchenorts neben ihrem Erfolg um einer vermeintlichen Tendenz willen auf Widerspruch stieß. Die Tragödie ist aber, wie alle Vobman'schen Dramen, frei von Tendenz. Sie stellt ein Schicksal mit tragischem Ausgang dar, weiter nichts.

Bei der Erstaufführung des „Nachfolge-Christi-Spiels“ von Mell kam es im Stadttheater in Kassel zu einem Skandal. In dem Spiel wird ein Schlossherr von einer Räuberbande überfallen und ans Kreuz geschlagen. Bei Beginn dieser Szene verließ ein großer Teil des Publikums unter anhaltenden Protestrufen das Theater.

#### Aus der Landeshauptstadt

Lesungs- und Verfassungsfeier der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe. Die Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe hatte mit ihrem auf den 21. März vom Ministerium des Kultus und Unterrichts angeordneten Festakt zum 10jährigen Bestehen der Badischen Verfassung eine Gedenkfeier für Lessing verbunden. Die Veranstaltung, der als Vertreter des Ministeriums der Referent der Anstalt, Geheimrat Füh, beizuhohnen, wurde eröffnet durch einen vom Orchester der Studierenden unter Leitung von Studienrat Jung vorgetragenen Allegretto-Satz aus „Kosamunde“ von Schubert, worauf Prof. Dr. Angerer in seiner Gedächtnisrede Lessing als Erzieher schilderte. Der Redner zeigte die Linie einer bewußten Selbsterziehung im Leben Lessings auf. In Lessings Äußerungen zu pädagogischen Fragen in seinen Schriften ergab sich neben Zeitgebundenem vieles noch für die Gegenwart Bedeutsame und in ihr Lebendige. Die Verbindung mit Lessings Philosophie wurde an der „Erziehung des Menschengeschlechts“ aufgezeigt. Dann sang der gemischte Chor unter Leitung von Studienrat Kähler zwei Kompositionen auf Lessingsche Texte von Jos. Haydn: „Gewißheit und Ungewißheit“ und „Die Verehrbarkeit“, Worte von unverwundlicher Frische und Lebensfülle. Ein Mozartsches Menuett des Orchesters schloß sich an. Der zweite Teil, die Verfassungsfeier, wurde durch das Vorspiel zum dritten Akt der „Meisterfänger“, das durch Musiklehrer Stadelhofer auf der Orgel meisterhaft zum Vortrag gelangte und mit dem anschließenden Chor „Wach auf“ stimmungsvoll eingeleitet. Direktor Kollmer gedachte dann in eindringlicher Weise des geschichtlich bedeutungsvollen Tages. Mit einem Hoch auf die badische Heimat und auf das deutsche Vaterland und dem unter den mächtigen Klängen der Orgel gelungeneren Deutschlandlied schloß die Feier.

Änderung der Linienführung im städtischen Autobusverkehr. Bei der vorjährigen Änderung der Linienführung im städt. Autobusverkehr mit Müppurr sind wechselseitige Fahrtrichtungen eingeführt worden. Es war dabei beabsichtigt, die Verbindung von Müppurr nach dem Westen der Stadt möglichst ebenjogut zu gestalten, wie nach dem Stadlinnen und dem Osten der Stadt. Im Laufe der Zeit haben sich jedoch gewisse Unzulänglichkeiten ergeben. Deswegen soll nunmehr nur noch in einer Richtung gefahren werden, und zwar ausgehend von Müppurr durch die Ettlinger Straße nach dem Hauptbahnhof, und von da über den Albtalbahnhof durch die Unterführung der Schwarzwaldbahn nach Müppurr zurück. Die bisherigen Haltestellen bleiben bestehen. Die neue Linienführung hat den Vorzug, daß das Publikum nicht mehr im Zweifel ist, in welcher Richtung der betreffende Wagen fährt.

Denkmalsweihe der Badischen Leibdragoonen. Die ehem. Badischen Leibdragoonen errichten ihren im Felde gefallenen Kameraden ein Ehrenmal, das am Sonntag, den 1. Juni d. J., in der badischen Landeshauptstadt in feierlicher Weise enthüllt werden soll.

„Jahrmart für Jung und Alt“. Ein ganz neuer Gesprächsstoff für Hausfrauen: Ein Preiswettbewerb! Es findet statt in der städt. Ausstellungshalle am Dienstag, den 2. April, nachm. 4 Uhr, unter Mitwirkung des Karlsruher Hausfrauenbundes und des städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamtes. Am Osterdienstag, punkt 4 Uhr, werden eine ganze Anzahl tüchtiger und lampenprobier Hausfrauen mit Töpfen, Pfannen, Löffeln, Geschirr, und sonstigen Kochutensilien bemessen vor einer Reihe von Gastherren stehen. Auf ein Zeichen hin werden sie sich mit bisher noch nie gesehener Geschwindigkeit auf die Arbeit stürzen und in aller kürzester Zeit und mit dem denkbar kleinsten Gasverbrauch eine erstklassige Suppe, — Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Nudeln, — Kaffee und Tee zubereiten, ja, sogar das Spilwasser auf 70 Grad Celsius erwärmen! Daraufhin wird ein sehr gestrenges Preisrichterkollegium zusammentreten, um zu beraten und auszuerechnen, welche der Teilnehmerinnen die geringste Punktzahl errungen hat, und der Zuhörerschaft verkünden: „Den ersten Preis des großen Karlsruher Preiswettbewerbs, einen von der Firma Junker & Kuh gestifteten Gasherd, ferner ein Geschenk der Maggi-Gesellschaft, sowie die Reise- und Unterhaltskosten zur Teilnahme am Bezirkspreiswettbewerb hat gewonnen: Frau . . .“

Auch die Zuschauerinnen können sehr tätig sein! Sie können sich alle am Preiswettbewerb beteiligen, das heißt also, sie müssen in einen Vordruck eintragen, welches der gestarteten Damen die meisten Siegeschancen eingeräumt werden. Wer recht geraten hat, kann etwas Schönes und Wertvolles gewinnen. Für Unterhaltung vor und nach dem Preiswettbewerb ist gesorgt. Keine Besucherin braucht den täglichen Nachmittagskaffee oder -tee nebst dazugehörigen Kuchen vermissen. Die Siegerin des Wettbewerbs wird zusammen mit den Preisgekrönten aus den übrigen deutschen Gauen demnächst zur „Deutschen Kochmeisterchaft“ in Berlin antreten.

Der diesjährige Karlsruher Sommertagszug, der wie im vorigen Jahre vom Verkehrsverein mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgervereine und vom städt. Gartenamt veranstaltet wird, ist nunmehr endgültig auf Sonntag, den 28. April, festgesetzt. Eine rege Beteiligung seitens der Karlsruher Handwerkskreise, der Gemeindegemeinschaften und Sportverbände ist zu erwarten, die verschiedenen Mitwirkenden, von denen bereits Anmeldungen vorliegen, werden mit sinnvoll geschmückten Gruppen von Erzeugnissen ihres Gewerbes im Zusammenhang mit den Jahreszeiten und der Natur den Zug beleben und verschönern. Das städt. Gartenamt stellt sich wiederum mit kostbaren Blumenarrangements, mit Märchen- und Tiergruppen zur Verfügung, so daß bei günstiger Witterung das Gesamtbild des Sommertagszuges, die fröhliche liedererregende Schulfugend mit ihren traditionellen Sommertagsliedern eine hübsche Schau sein wird und eine starke Anziehungskraft auf die Einwohnerschaft und Fremde ausüben dürfte.

Colosseumtheater. Die Direktion teilt uns mit, daß am Osterfesttag mittags 4 Uhr und abends 8 Uhr ununterbrochen die letzten Vorstellungen der beiden unübertroffenen Kölner Komiker Schmitz-Weißweiler mit ihrer brillanten Gesellschaft stattfinden. Können Sie die paar Tage noch aus, diese urfidelen Komiker zu sehen! Am Ostermontag zieht die erstklassige, überall mit größtem Erfolg aufgeführte Original Wiener Neuse von dem vom letzten Jahr her bekannten Autor Em. Tausig geleitet, im Colosseum ein, worauf heute schon hingewiesen wird.

Weiternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Das westeuropäische Hochdruckgebiet hat sich nach verstärkt und herrscht über unsere Witterung. Die ozeanischen Zyklogen ziehen im hohen Norden vorüber, ohne unsere Witterung zu beeinflussen. Das vorwiegend trockene Wetter wird daher anhalten. Wetterausichten für Donnerstag: Keine wesentliche Änderung.

#### Kurze Nachrichten aus Baden

DB. Mannheim, 27. März. Für den Neubau eines Postamtsgebäudes in Mannheim-Waldhof hat der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost 245 000 M zur Verfügung gestellt.

DB. Landau, 27. März (Tel.). Wie sich nunmehr herausstellt, ereignete sich in der Nacht zum Montag in Landau ein schwerer Befallungszwischenfall. Der 24jährige Goldarbeiter Alfons Riesbed war seit Sonntag abgängig. Er hatte in der Nacht seine bei einer französischen Familie bedienete Braut zurückbegleitet. Aus irgend einem Grunde kehrte er nochmals wieder und versuchte, das Mädchen zu erreichen. Da fielen zunächst zwei Schüsse aus diesem Hause gegen Riesbed. Aus dem Hause stürzten dann mehrere Franzosen auf Riesbed zu, knellten ihn und schlugen auf ihn ein und führten ihn gefesselt nach dem Militärgefängnis.

#### Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	25. März		26. März	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.75	169.09	168.71	169.05
Kopenhagen 100 Kr.	112.21	112.43	112.20	112.42
Italien . . . 100 L.	22.06	22.10	22.05	22.09
London . . . 1 Pf.	20.439	20.479	20.439	20.479
New York . . 1 D.	4.2110	4.2190	4.2110	4.2190
Paris . . . 100 Fr.	16.46	16.50	16.465	16.505
Schweiz . . . 100 Fr.	81.02	81.18	81.04	81.20
Wien 100 Schilling	59.195	59.315	59.205	59.325
Prag . . . 100 Kr.	12.468	12.488	12.475	12.495

Der Privatdiskont wurde um 1/8 Proz. für beide Sichten auf 6 1/2 Proz. erhöht.

Deutsche Zementhandelsstelle in Heidelberg. Als auftraggebende Stelle für Reparationslieferungen wurde von den deutschen Zementverbänden die Deutsche Zementhandelsstelle G. m. b. H. in Heidelberg errichtet. Die Leitung wird den Blättern zufolge von Direktor Schweizer vom Süddeutschen Zementexportkontor in Heidelberg übernommen.

A. G. Eisen- und Stahlwerke vorm. Georg Fischer, Schaffhausen. Im Geschäftsbericht über das Jahr 1928 wird auch ausführlicher über das Werk in Singen berichtet und gesagt, daß dieser Betrieb im Berichtsjahre einen ruhigen, entwicklungsreichen Geschäftsgang gefunden habe. Das deutsche Inlandsgeschäft habe sich im Rahmen des guten Jahres 1927 vollzogen. Der Absatz in das von Singen bediente Ausland habe sich entsprechend der Vermehrung des Gesamtumsatzes erhöht. An Gehältern und Löhnen seien insgesamt 5 1/2 Mill. Schw. Franken in Singen ausbezahlt worden. — In dem gesamten Interessentenkreis werden heute 7000 Angestellte und Arbeiter beschäftigt.

#### Staatsanzeiger

#### Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Polizeisekretär Gottlieb Schöning in Mannheim zum Polizeikommissär der Ordnungspolizei, Polizeiasistent Johann Kreyler in Mannheim zum Polizeisekretär, Polizeiasistent Hermann Wittinger in Mannheim zum Polizeisekretär, Polizeihauptwachmeister Josef Haib in Freiburg zum Polizeioberwachmeister, Polizeihauptwachmeister Karl Kaniter in Baden zum Polizeioberwachmeister in Heidelberg.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Der außerordentliche Professor an der Universität Heidelberg Lic. theol. Theodor Odenwald, zum ordentlichen Professor für systematische Theologie an der Universität Heidelberg.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand: Kanzleiobersekretär Hubert Ehret an der Universität Freiburg, auf 31. Mai 1929.

Rechnungshof

In den dauernden Ruhestand tritt auf Ende Mai d. J. kraft Gesetzes Erreichung der Altersgrenze Ministerialrat Dr. Adolf Klotz.

Ernannt:

Oberfinanzrat Dr. Otto Ewald zum Ministerialrat, Oberregierungsrat Adalbert Stehle zum Kollegialmitglied des Rechnungshofes mit der Amtsbezeichnung Oberfinanzrat.

Gestorben:

Polizeihauptwachmeister Ludwig Gramlich in Karlsruhe-Müppurr.  
Polizeihauptwachmeister Josef Kleitner in Konstanz.  
Adolf Blethinger, Direktor an der Gewerbeschule in Waldshut.



Badisches Landestheater

Donnerstag, 28. März  
\*D 21 (Donnerstagsmiete)  
Th.-Gem. 1001—1100

#### Das Nachfolge-Christi-Spiel

von Max Mell  
Regie: Baumbach  
Mitwirkende:  
Betztram, Ermath, Frauendorfer, Genter, Möderl, Schreiner, Miller, Fiegler, Vortfeldt, Brand, Dahlen, Gemmede, Graf, Grandt, Herz, Hierl, Höder, Just, Kienjcher, Mehner, Müller, Schulze, v. d. Trend  
Anfang 20 Ende 21 1/2  
Preise A 0,70—5,00 RM  
Fr., 29. März, keine Vorstellung.

Sa., 30. März, Das Nachfolge-Christi-Spiel, So., 31. März, Parsifal, Im Konzerthaus: Zum erstenmal: Der Frosch Mary Dugan, Mo., 1. April, Parsifal, Im Konzerthaus: Der Frosch Mary Dugan, Di., 2. April, Der Wilschüßig.

#### Colosseum

Nur noch bis Oster-sonntag  
Schmitz-Weißweiler  
in ihrem Lachs-schlager

„Der blaue Heinrich“

E. Büchle

Inhaber: W. Bertsch  
Kaiserstraße 132  
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei  
billigst. Berechnung  
Große Auswahl



# Lebensbedürfnis-verein

## Für die Osterbäckerei

empfehlen wir:

**Fst. Auszugmehl 00**  
Pfund 24 Rpf.  
in Leinensäcken zu 5 Pfund 1,35 RM.  
zu 10 Pfund 2,70 RM.

**Weizenmehl 0, offen**  
Pfund 21 Rpf.

**Fst. Tafelbutter**  
in Pfund- und Halbpfundstücken 2,24 RM.  
sowie lose ausgewogen 2,12 RM.

**Amerik., serb. und deutschraff. Schmalz**  
**Margarine Rama**  
**Blauband und Alma**  
sowie alle sonstigen Sorten

**Frische Auslandseier S. 13 Rpf.**

**Südd. Zucker** in Würfel, Grief und Kristall

Schönste gelbe **Zitronen 8 Rpf.**

**Apfelsinen**, blond und Halbblut

Fst. extragr. **Mandeln 2,40 RM.**

**Haselnußkerne 1,40**

**Bourbonvanille,**

**Vanillinzucker**

**Backpulver**

**Backessenzen**

Bestellungen auf **Erzeugnisse unserer Bäckerei und Konditorei** werden bis **Donnerstag abend** in unseren Verteilungsstellen angenommen.

Abgabe nur an Mitglieder

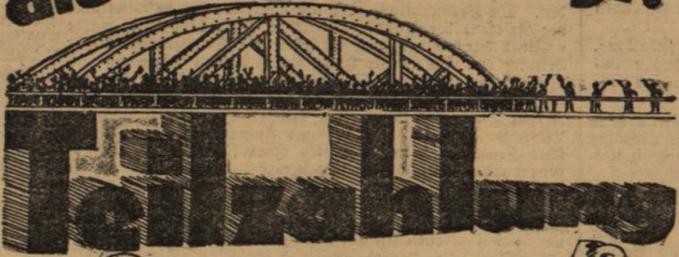
Statt Karten! **Verlobten** empfiehlt sich **Möbelhaus Brüder W. Bär**  
Karlsruhe, Kaiserstraße 111 435

# TAPETEN-Neuheiten 1929

Reiche Auswahl in geschmackvollen Mustern zu billigen Preisen

**Rieger & Matthes Nachf.**  
Kaiserstraße 186 am Kaiserplatz Feinruf 1783  
Tapeten früherer Jahrgänge zu bedeutend herabgesetzten Preisen 143

# Eine Brücke, die Millionen trägt.



**1/4 Anzahlung 8 Monatsraten**  
Beamte, Festangestellte und alte Kunden  
**ohne Anzahlung**  
I. Rate: I. Mai

Auch Sie sollten modern genug sein, Ihre Ostergarderobe bei uns zu kaufen. Dann werden Sie zu Ostern gut gekleidet sein und trotzdem Ihren Osterausflug machen können.

**Deutsche Bekleidungsgesellschaft** m. b. H.  
Kronenstr. 40 KARLSRUHE Ecke Markgrafenstr.

**Schwarzwälder Granitwerke**  
C. KIEDERLE  
Bühl i. B.  
Gegr. 1888 Tel. 41

Denkmäler, Bauarbeiten (Sockel, Stufen, Quader usw.)  
Randsteine, Leistensteine, Säurebottiche u. Bodenbelag  
**aus säurebeständigem Material**  
Pflastersteine (Groß- und Kleinpflaster), Grenzsteine, Mauersteine

liefern wir  
**nur aus eigenen Brüchen**  
Schleiferei Bildhauerei  
Werkplätze — 250 Arbeiter 166

**Palästinische Hypothekbank**  
München Ludwigsplatz a. Rh. Köln a. Rh.  
Bilanz vom 31. Dezember 1928.

Aktiva.		Passiva.	
1. Nicht eingezahltes Aktienkapital	3 675 000	1. Aktienkapital	10 005 000
2. Geschäftseinrichtung	13 408	2. Reservefonds	2 792 332
3. Kasse, Reichsbank, Notenbank und Postscheckamt	212 812	3. Rückstellungskonto	180 000
4. Wertpapiere und Wechsel	4 624 902	4. Provisions- und Zinsenreserve	411 318
5. Schuldner	8 509 643	5. Goldhypothekendarlehen	157 177 525
6. Goldhypothekendarlehen	160 679 602	6. Goldkommunalobligationen	3 974 600
7. Goldkommunaldarlehen (zugleich mit 697 500 RM Ersatzdeckung)	3 522 095	7. Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt	1 834 307
8. Rentenbankdarlehen	1 834 307	8. Unerhobene Zins- und Gewinnanteilscheine und Barabfindungen	1 584 811
9. Bankgebäude	500 000	9. Gläubiger	4 211 089
10. Wertpapiersteuer	26 577	10. Agioreserve gemäß § 26 HGB.	25 693
11. Wertpapiere des Beamtenfürsorgefonds	297 911	11. Beamtenfürsorgefonds	298 462
12. Anteilige Zinsen auf Golddarlehen	966 370	12. Beamtenunterstützungsfonds	6 789
		13. Anteilige Zinsen auf Goldemissionspapiere	1 110 152
		14. Gewinn	1 250 550
			184 862 632

§. 422 Die Dividende für 1928 wird mit 10% auf den Dividendenschein 1928 oder Nr. 4 der alten Aktien sofort ausbezahlt. Auf Schein Nr. 1 der Interimsscheine werden 10% auf die eingezahlten 25% des Nennbetrages, d. h. auf den Interimsschein über 100 RM 2,50 RM, auf den Interimsschein über 200 RM 5 RM und auf den Interimsschein über 1000 RM 25 RM ausbezahlt.

**Nur noch 12 RM. statt 20 RM. kostet**  
das wundervolle Werk über

# Das Freiburger Münster

von Münsterbaumeister Dr. h. c. Friedrich Kempf

Unsere deutschen Zeitschriften urteilen:  
„Bei der Lektüre des Buches erleben wir das Werden dieses wenn nicht gewaltigsten, so doch edelsten Bauwerkes deutscher Gotik gleichsam als Augenzeuge.“  
Nochland

„Was könnte einem bedeutenden, von der Geschichte geweihten, von der Kunst tausendfältig geschmückten Bauwerk Vesperes und Rühmlicheres geschehen, als wenn sein Meister und Pfleger selbst ihm das literarische Denkmal setzt? Es ist eine Wonne für Auge und Herz, durch dieses Buch, dem man bald Freund wird, Seite für Seite, Bild für Bild zu luftwandeln.“  
Westermanns Monatshefte

Kempfs Buch bildet nicht nur einen absolut zuverlässigen Führer durch das Münster zu Freiburg, nein, es ist mehr, es ist eine lebendige Schilderung deutscher Kunstgeschichte durch mehr als vier Jahrhunderte in Südwestdeutschland.“  
St. Lukas

Der 262 Seiten starke Ganzleinenband mit über 270 teils ganzseitigen Aufnahmen ist das Standardwerk über das Münster und sollte sich nicht nur in jeder Bäckerei des Kunstfreundes und religiösen Menschen, sondern in jedem badischen, ja deutschen Haus befinden.

Der neue Preis von 12 RM., der das inhaltlich und drucktechnisch ausgezeichnete Werk zu einem der preiswertesten großen deutschen Kunstbücher macht, ermöglicht jedem bei bequemen Raten die Anschaffung.

Verlangen Sie den neuen Kunstdruckprospekt oder Ansichtsvorlage in jeder guten Buchhandlung oder vom

**Verlag G. Braun, Karlsruhe**

## Verhütung von Waldbränden.

Wir setzen uns veranlaßt, die bezirkspolizeiliche Vorschrift obigen Betreffs vom 8. Mai 1925 wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Wir weisen insbesondere darauf hin, daß das Rauchen in den Waldungen des Amtsbezirks außerhalb der Randstraßen und Gemeindeflächen in der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober jeden Jahres verboten ist.  
O. 324  
Karlsruhe, den 21. März 1929.

Badisches Bezirksamt. Abteilung IV.

## Bezirkspolizeiliche Vorschrift.

Auf Grund des § 23 Abs. 2 StGB. und des § 268 Ziffer 6 und 8 StGB. sowie § 64 des Forstgesetzes wird nach Zustimmung durch den Bezirksrat und Vollziehbarkeitsklärung durch den Herrn Landeskommissar vom 21. April 1925 unter Aufhebung der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 5. Juli 1886, die Verhütung von Waldbränden betr., für den Amtsbezirk Karlsruhe bezirkspolizeilich vorgeschrieben:

§ 1. Das Rauchen in den Waldungen des Amtsbezirks, ist außerhalb der Randstraßen und Gemeindeflächen vom 1. März bis 1. Oktober jeden Jahres verboten.

§ 2. Das zuständige Forstamt kann ständig beschäftigten Arbeitern das Rauchen im Walde gestatten.

§ 3. In den Waldungen oder in einer Nähe derselben von 50 Schritten sowie auf einem an den Wald anstoßenden Torfmoor darf ohne besondere Erlaubnis des zuständigen Forstamtes, das mit Erteilung zugleich die erforderlichen Sicherungsvorkehrungen anzuordnen hat, kein Feuer angezündet werden.

Ebenso ist das Betreten forstpolizeilich verhängter Schläge außerhalb des Weges verboten.

§ 4. Ausgenommen von der Vorschrift des vorgehenden Paragraphen ist das Feuer, welches die Forstschutzbeamten in ihren Dienstbezirken und die Holzgauer in den ihnen zum Hiebe angewiesenen Schlägen sowie die Steinbrecher in den Steinbrüchen zum Kochen oder Wärmen, jedoch nur auf unschädlichen und ungefährlichen Plätzen, unterhalten dürfen.

§ 5. Die Forstschutzbeamten, die Holzgauer, die Steinbrecher und diejenigen, welchen sonst noch gemäß § 64 des Forstgesetzes die Erlaubnis zur Unterhaltung eines Feuers im Walde oder in seiner Nähe erteilt wird, sind verpflichtet, das Feuer beim Weggehen auszulöschen.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Karlsruhe, den 8. Mai 1925.

Badisches Bezirksamt. Abteilung IIb.

**Nehmen Sie** bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“